Einwohnergemeinde Allschwil - Hochwasserschutzprojekt "Allschwil Dorf" Sondierbohrungen starten am Dienstag, 18. April 2017

Hochwasserschutzprojekt "Allschwil Dorf" Sondierbohrungen starten am Dienstag, 18. April 2017

03.04.2017

Um das Vorprojekt für das Hochwasserrückhaltebecken in Allschwil abzuschliessen und die technische Machbarkeit zu belegen, hat das Tiefbauamt BL im Februar 2017 am Standort "Beggenecken" Baugrunduntersuchungen durchgeführt. Die Ergebnisse der Baugrunduntersuchungen haben gezeigt, dass im Bereich der zukünftigen Dammmitte zusätzliche Sondierbohrungen notwendig sind. Diese Untersuchungen starten am 18. April und dauern drei Wochen. Während der Untersuchungen ist am Lützelbachweg mit Einschränkungen zu rechnen. Eine Umleitung ist gekennzeichnet.

Anhand der Bohrungen können die Setzungsempfindlichkeit erkundet und die Durchlässigkeit des Baugrundes festgestellt werden. Insgesamt werden drei Kernbohrungen durchgeführt. Eine zentral beim Lützelbach sowie an den beiden Ufern jeweils zehn Meter vom Wasser entfernt.

Im Jahr 2010 hat das Tiefbauamt die Projektierung für das HWRB Lützelbach aufgenommen. Die Standortwahl für das Rückhaltebecken soll breit abgestützt sein, deshalb hat die Gemeinde Allschwil 2011 eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Diese empfiehlt nach intensiven und kontroversen Diskussion die Variante "Beggenecken". Für diesen Standort sprach vor allem die Nähe zum Siedlungsgebiet, dass kein Ackerland verloren geht und dass sich hier ein Damm am besten ins Landschaftsbild integrieren lässt. Der Gemeinderat folgte Ende 2011 dieser Empfehlung und entschied sich für das HWRB Lützelbach am Standort "Beggenecken", mit einer geplanten Dammachse auf Höhe des Judengässlis.

Das Tiefbauamt wollte im Jahr 2012 Baugrunduntersuchungen am Standort "Beggenecken" durchführen. Die Grundeigentümer waren nur unter bestimmten Voraussetzungen mit den Untersuchungen einverstanden, der Kanton konnte diesen aber nicht zustimmen. Im darauffolgenden Rechtsstreit entschied das Kantonsgericht im Jahr 2016, dass die gewählten Untersuchungen notwendig und geeignet sind. Die Verhältnismässigkeit sei gegeben, deshalb seien die Untersuchungen durch die Grundeigentümer zu dulden.

Für Rückfragen:

Jonas Woermann, Projektleiter Gewässerplanung, Tiefbauamt, BUD, Tel. 061 552 54 52

http://www.allschwil.ch/de/aktuelles/meldungen-news/Sondierbohrungen-18-April-2017.php